

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	26.10.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	545/2021-7
Stand	20.10.2021

Betreff Umstufung der Landesstraßen L 118 und L 183; Beschluss über eine Stellungnahme der Stadt Bornheim an den Landesbetrieb Straßenbau NRW

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt

1. dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vorzuschlagen, vor der Herabstufung der L 118 und der L 183 zu Gemeindestraßen auch eine Umstufung zu Kreisstraßen zu prüfen
2. mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Falle einer Herabstufung der o.g. Landesstraßen eine Ersatzzahlung auszuhandeln

Sachverhalt

Aufgrund der Fertigstellung der L 183n Ortsumgehung Bornheim-Roisdorf im Jahr 2013 wurde 2010 ein mehrstufiges Klassifizierungskonzept erstellt, in dem eine Umstufung der bestehenden Landes- und Kreisstraßen vorgesehen ist. Da die Stadt seinerzeit eine Teilsanierung der bestehenden Straßen gefordert hatte, das Land jedoch dafür keine finanziellen Mittel hatte, wurde die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wurde Anfang des Jahres 2020 vereinbart, die L 113 in Alfter zur K1 abzustufen und die K 12 zur L 113 aufzustufen. Diese Maßnahme sollte bis zum 1.1.2021 umgesetzt werden. Da das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen das Einvernehmen aller Beteiligten zum Gesamtkonzept erwartet, wurde die Maßnahme bisher nicht vollzogen.

Aus diesem Grund ist der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen an die Stadt Bornheim herangetreten mit der Bitte um Stellungnahme bzw. um das Einvernehmen für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim.

In den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim fallen die Landesstraße 183 (Bonner Straße) und die Landesstraße 118 (Herseler Straße) bis zur Kreuzung mit der L 281 und der L 183n in Bornheim Roisdorf. Beide Straßen sollen nach den Plänen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW auf Bornheimer Stadtgebiet zu Gemeindestraßen herabgestuft werden. Sollten die genannten Straßen zu Gemeindestraßen herabgestuft werden, würde neben der Unterhaltung der Gehwege auch die Unterhaltung der Fahrbahn sowie die Verkehrssicherungspflicht der gesamten Straße in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim fallen.

Beide Straßen haben eine überörtliche verkehrliche Bedeutung für die Verbindung von Bornheim mit den angrenzenden Kommunen Alfter und Bonn. Die L 118 fungiert als Zubringer für die BAB 555 und die L 183 verbindet Bornheim mit der Gemeinde Alfter und der Stadt Bonn. Durch die direkte Anbindung an den DB-Bahnhof Roisdorf und an einen Campus der Alanus Hochschule in Alfter kommt der L 183 zudem eine wichtige Bedeutung

in der überregionalen Infrastruktur zu.

Aufgrund der überörtlichen Bedeutung beider Straßen schlägt die Verwaltung vor, vor der Herabstufung als Gemeindestraßen auch eine Umstufung zu Kreisstraßen zu prüfen.

Die L 183 (Bonner Straße) befindet sich insbesondere im Bereich zwischen der Güterbahnhofstraße und der Gemeindegrenze Alfter aufgrund unterlassener Instandsetzung durch das Land in einem schlechten baulichen Zustand und weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Auch die Aufteilung der Straße entspricht nicht den Ansprüchen an eine moderne Hauptverkehrsstraße. Neben einer Sanierung der Fahrbahndecke sollen daher Maßnahmen für sicherere Rad- und Fußwegeverbindungen ergriffen werden, um die Verkehrsverhältnisse insbesondere zugunsten des nicht motorisierten Verkehrs zu verbessern.

Für den Ausbau existiert bereits eine vom Rat der Stadt Bornheim beschlossene Planung der Firma Kocks Consult aus dem Jahr 2015 (s. Vorlage 185/2015-7). Die Kostenschätzung für den Ausbau wurde kürzlich aktualisiert. Die Kosten für den Ausbau werden sich voraussichtlich auf 1,250 Mio. € belaufen. Der städtische Anteil für den Ausbau der Nebenanlagen (Gehwege, Straßenbegleitgrün etc.) liegt dabei bei ca. 473.000 €, der Ausbau der Fahrbahn, der in den Zuständigkeitsbereich des Landes fällt, beläuft sich auf 777.000 €.

Die Verwaltung kann die Herabstufung der L 183 und der L 118 dann empfehlen, wenn von Seiten Straßen NRW eine Ersatzzahlung geleistet wird, die mindestens in Höhe der gerechneten Ausbaukosten der Fahrbahn liegen. Im Fall einer Umstufung zu Kreisstraßen wäre diese Ersatzzahlung dann an den Rhein-Sieg-Kreis zu erstatten. Nach Auffassung der Stadt Bornheim entspricht die Höhe der Forderung auch einer Ersatzzahlung für die erforderliche Sanierung und die unterlassene Instandhaltung der Straße. Sollte sich die Abstufung zeitlich verzögern, wäre eine Preisanpassung nach Preisindex vorzunehmen.

Die Planung zur Umgestaltung des Vorplatzes am Bahnhof Roisdorf wird unabhängig von der Umstufung der Bonner Straße weiterbearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Kocks Consult GmbH belaufen sich die Kosten für den Ausbau der Bonner Straße auf 1,250 Mio. €. Der städtische Anteil für den Ausbau der Gehwege liegt dabei bei ca. 473.000 €. Der Ausbau der Fahrbahn, der im Zuständigkeitsbereich des Landes NRW liegt, beläuft sich auf 777.000 €.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Straßenklassifizierung Stand 2016
- 2 Straßenklassifizierung Vorschlag Straßen.NRW
- 3 Straßenklassifizierung Alternative Stadt Bornheim
- 4 Schreiben Landesbetrieb Straßenbau NRW
- 5 Entwurf Kocks Bonner Straße Güterbahnhofstraße bis Gemeindegrenze